

## **Der Bundeswettbewerb Entente Florale**

### ***Eine große Chance für Städte und Gemeinden***

Unsere Städte und Gemeinden sind mehr als reine Wohn- oder Arbeitsstätten für ihre Bewohner. In ihren Gebäuden, Straßen und Plätzen wird Geschichte und kulturelle Tradition bewahrt beziehungsweise erst erlebbar gemacht. Lebenswerte Städte weisen eine ganz spezifische Ortsidentität auf und vermitteln so auch ein Gefühl von Heimat.

Der Bundeswettbewerb Entente Florale „Gemeinsam aufblühen“ (vormals: „Unsere Stadt blüht auf“ setzt neue Zeichen und Maßstäbe für eine nachhaltige Grün- und Freiraumentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21. Die besondere Bedeutung und Wertigkeit von öffentlichem und privatem Grün für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden soll herausgestellt werden. Der Wettbewerb stellt eine Herausforderung an Städte und Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern dar, in einer Gemeinschaftsaktion der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft sowie der Bürger, den städtischen Raum mit Grün und Blumen zu beleben. Der Wettbewerb spricht alle Ebenen in einer Stadt oder Gemeinde an; er lebt von den Ideen und dem Engagement aller Beteiligten.

Der Bundeswettbewerb fand im Jahr 2001 erstmals statt und wird jährlich neu ausgeschrieben. Eine mit Gold ausgezeichnete Stadt vertritt die Bundesrepublik Deutschland im Folgejahr beim Europawettbewerb Entente Florale. Der Bundeswettbewerb Entente Florale ist eine Initiative der vier Träger Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG), Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Deutscher Tourismusverband e.V.

Deutsche Städte beteiligen sich seit 1994 erfolgreich am europäischen Wettbewerb Entente Florale.

#### **Weitere Informationen sowie Pressefotos unter:**

Geschäftsstelle Entente Florale Deutschland  
Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 200065-120  
Fax: (030) 200065-21  
E-Mail: [info@entente-florale.de](mailto:info@entente-florale.de)  
Internet: [www.entente-florale.de](http://www.entente-florale.de)

Bei Abdruck freuen wir uns über einen Beleg.